Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 15 (1929)

Heft: 8

Rubrik: Schulnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schulnachrichten

**Quzern.** Sempach. Um 6. Feb. tagte unsere Konserenz in Neuentirch. Der Borsikende, Hochw. Herr Inspektor Erni, eröffnete die Sitzung, indem er des unvergeßlichen Kollegen Ioses Bud gedachte, dann an den fürzlich verstorbenen Gemeindeschreiber Ioses Bucher erinnerte, der als Lehrer und Inspektor unsern Kreisen nahe stand und später als Schulpsleger in steter Verbindung mit der Schule blied. Auf diese zwei Trauerrüdblick solgte eine Kückschau, die uns alle freudig stimmte; es war das 50jährige Iubiläum unseres lieden Freundes Peter Muss, Hildisrieden. Die ganze Konserenz wünscht ihm einen recht langen und sonnigen Lebensabend.

Herr All. Isenegger sprach nun über die Anwendung bes Jungschen Geographie-Lehrbuches in der Schule, indem er uns die Behandlung des Jura zeigte, wie sie etwa in der Schule möglich und gegeben ist. Die Unterrichtsstunde bot sehr viel Anregung, besonders lobend seien die schönen Wandtafelzeichnungen hervorgehoben, die das gesprochene Wort trefflich unterstüßen und klären.

In einer zweiten halben Stunde zeigte uns Br. Dominit Bucher, wie bem Geographie-Unterricht ber Oberftufe burch bie Unterftufe vorgearbeitet werden fonne. In feiner berglichen und gemutvollen Urt führte er uns plaubernd burch bie Wertstätte feiner Borbereitungen. Wir alle waren erstaunt über bie ungemein fluge, genaue und zielsichere Führung ber Rinder burch ben erften geographischen Unterricht. "Macht's nach!" tonte es überall ber, von ben Banben, an benen selbstausgeführte Stizzen und Rarten von ber Gemeinde Reuenfirch bingen. "Macht's nach!" rebeten bie selbstgefertigten Reliefs. "Macht's nach!" mahnte der Sandfasten. "Macht's nach!" sprachen die Wandtafelzeichnungen, bas Sempacher Tor und bie alte Rirchbühler Rirche. "Macht's nach!" mahnten einbringlich die Borbereitungshefte. Und wir bachten: "Jawohl, so gut wir's können!"

Im "Löwen" fand bann ber gemütliche Teil seine Leute an ber Arbeit. F. St.

Solothurn. Reorganisation des Comnasiums. Wir lefen hierüber im "Morgen": 60 Familienvater haben vor Jahresfrift bem folothurnifchen Erziehungsbepartement eine Petition eingereicht, worin sie es als einen lebelftand bezeichnen, bag unfere Solothurner Symnasiasten erst mit bem 20. Alltersjahre, nach 13 Schuljahren, ihr Abiturium erhalten; bagegen betrage in ben meiften Schweizerstäbten bie Schulgeit für Primarschule und Gomnasium 12 bis 121/2 Jahre, fodaß es ben Schülern möglich sei, mit 18 bis 19 Jahren an bie Bochichule ju geben. Die Solothurner Rantonsichüler feien daber ben meiften Schweizern gegenüber in startem Nachteil, ber sich umso fühlbarer mache, weil in Solothurn bie Maturitatsprüfung Enbe bes Wintersemesters abgelegt werde, die Kurse an den Universitäten aber gerabe im Binterfemester beginnen. Die Solothurner Afabemiter erleiben fo gegenüber ihren Miteibgenoffen im Studium einen Zeitverluft von 1-2 Jahren, was beim gegenwärtigen barten Exiftengtampfe

ber Intellektuellen eine schwere wirtschaftliche Schäbigung bedeute. Die Unterzeichner sprechen auch die Hoffnung aus, daß die Maturitätsprüsung des Gymnasiums wieder auf das Ende des Sommersemesters verlegt werde.

Die Professorenkonserenz der Kantonsschule hat schon seit längerer Zeit auf die gleichen, sich fühlbar machenden Uebelstände hingewiesen. Sie empfahl die Berlegung der Maturitätsprüfung am Gymnasium dom Frühling auf den Herbst, was einen günstigern Anschluß an die Hochschule ermöglichen würde. Dagegen solle der Uebertritt von der Primarschule ins Gymnasium, statt wie disher nach 6, schon nach 5 Primarschuliahren stattsinden. So würde die Gymnasialzeit instünstig 7½ Jahresturse umfassen (statt wie disher 7), die Gesamtschulzeit der Gmnasiassten würde aber doch von 13 auf 12½ Jahre vertürzt. Bei der Berlängerung der Gymnasiaszeit um ein halbes Jahr würde auch ein Abdau der hohen Wochenstundenzahl möglich.

Der Regierungsrat will biesen Erwägungen Rechnung tragen und empfiehlt in einer Gesetzesnovelle solgende Bestimmungen des Kantonsschulgesetzes vom 29. August 1909 neu zu fassen:

Paragraph 4: "Das Gymnasium umfaßt 7½, die Realschule 6½, die Lehrerbildungsanstalt 4 und die Handelsschule 3 Jahreskurse."

Paragraph 7: "Der Unterricht am Gymnasium schließt an ben Unterricht ber 5. Primarklasse, ber Unterricht an ber Realschule an ben Unterricht ber 6. Klasse ber Primarschule an. Der Unterricht an ber Lehrerbildungsanstalt und an ber Handelsschule schließt an benjenigen zweiklassieger Bezirks- bezw. Sekundarschulen an."

Der Regierungsrat soll ermächtigt werden, die nötigen Uebergangsbestimmungen zu treffen. Während der Uebergangszeit wird es nämlich nötig sein, die Studienzeit am Gymnasium für sechs auseinandersolgende Rlassen von 7 auf 6½ Jahre heradzusetzen. Denn erst diesenige Rlasse, die als erste im Anschussen. Denn erst diesenige Primarschussen ins Gymnasium eintritt, wird nach 7½sähriger Gymnasialzeit zur Maturitätsprüfung gelangen. Die Schüler dieser 6 Rlassen der Vebergangszeit müssen zur Bewältigung des disherigen Lehrplanes eine Mehrbelastung auf sich nehmen; dasur wird ihnen die außerordentliche Kürzung der Gymnasialzeit auf 6½ Jahre winken.

Die finanzielle Mehrbelastung bes Staates hält ber Regierungsrat für unbedeutend, 1000—1500 Franken im Jahr, infolge einer etwas größern Stundenzahl. Während ber Uebergangszeit wird infolge von Ueberleitungskursen eine vorübergehende Mehrbelastung von 3000—4000 Franken erwachsen.

Die Boraussetzung für den frühern Beginn der Gymnasialzeit auf Rosten der Primarschule wird allerdings sein, daß bei den Aufnahmeprüfungen wirklich nur begabte Schüler ausgelesen werden, die trotz vertürzter Elementarbildung den schwierigen Lernstoff des Gymnasiums geistig zu verarbeiten im Stande sind.

(Bir wollen gerne boren, was unfere tatholifden Gomnafien zu biefer Reform fagen werben. D. Sch.)

Aargan. Die Novelle zum Lehrerbesols dungsgeseh von 1919 und 1923 wurde vom Großen Rate in erster Lesung angenommen. Dasnah soll der 1923 beschlossene Besoldungsabzug wiesder aufgehoben werden. Die Minimalansähe wersden also künftig wie folgt lauten: Primarlehrer Fr. 4000.—, Fortbildungslehrer Fr. 4800.—, Bezirtslehrer Fr. 5500.—, Arbeitslehrerinnen pro Abteilung Fr. 450.—. Der Antrag des Regierungszates auf Beibehaltung der 1923 vorgenommenen Differenzierung der Besoldungen zwischen Lehrer und Lehrerinnen zu Ungunsten der lehtern wurde abgelehnt, aber der Beitrag der Lehrerinnen an die Pensionskasse von 3 auf 4 Prozent erhöht und damit demjenigen der Lehrer gleichgestellt. Die Wiederherstellung der Besoldungen ersordert Franzten 53,000.

Thurgau. (Rorr. v. 4. Febr.) Tropbem das Schulmefen nach § 27 der Bundesverfaffung Sache ber Kantone ift, leiftet ber Bund auf Grund bes vom Bolte am 23. November 1902 angenommenen Berfaffungsartifels 27bis ben Rantonen gur Erfüllung ber ihnen auf bem Gebiete bes Primarschulunterrichts obliegenden Vilichten Beitrage. Die Sobe biefer Beitrage ift nicht feftgefett in ber B.- B. Gegenwartig find bekanntlich Unterhandlungen im Gange, die barauf abzielen, biese Bundesbeiträge wesentlich zu erhöhen. Etwas ängstliche Gemüter wittern hinter biefer geplanten Erhöhung ein verfapptes Sineinregieren bes Bunbes in die kantonale Schulhoheit. Diese Angst ist jeboch völlig unbegründet. Es ist zwar nicht in Abrede ju stellen, daß es emfige Beister gibt, die es gerne feben wurden, wenn ber "eidgenöffische Schulmeifter" bie fantonale Schulfouveranitat zu erobern vermochte. Diefe Eroberung ware aber nur möglich auf bem Bege einer Verfassungsrevision. Solche Revisionen aber ichuttelt man nicht fo leichterbings aus bem Rodarmel. Bis man heute in bieser Angelegenheit Volks- und Ständemehr für sich hätte, könnte man manches Schweißtröpflein vergießen, — und ber Coup wurde zuguterlett boch nicht gelingen. So steht es mit biefer "bangen Frage". Der genannte Artifel 27bis lautet im letten Absatz ausbrücklich: "Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung bes Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone". An diesem Quader wird wohl bis auf weiteres niemand zu rütteln wagen. Wer es probierte, hatte mit einem bofen Sofenlupf zu rechnen!

Bas fangen die Kantone mit der Bundesjubvention für die öffentliche Primarschule benn an? An Verwendungsmöglichkeiten sehlt es natürlich nicht. Im Thurgauwurden vom versügbaren Kredit 3400 Franken verwendet zur Amortisation von Bauschulden. Au, Bettwiesen, Hörstetten, Kenzenau, Tobel und Buppenau erhielten se 500, Hagenwilde A. 400 Fr. Weitere 2250 Fr. sanden Verwendung zur Deckung der Jahresdessiste auf Grund starker Belastung durch Bauten, Errichtung neuer Lehrstellen, Besoldungserhöhungen usw. Es wurden hier ausgerichtet an Arbon 300, Bettwiesen 200, Buhwil 300, Eschisosen 300, Halben und Häuslenen se 100, Islison 200, Lippoldswisen 100, Sitterdorf und Steig je 200, Wallenwil 100 und Warth 150 Fr. Sobann wurden sechs Schulgemeinden mit Beiträgen an die Rosten des Betriebes einer Ferientolonie, der Ernährung und Bekleidung armer Schultinder solgendermaßen bedacht: Arbon 300, Romanshorn 300, Amriswil 50, Frauenseld 300, Areuzlingen 400 und Weinselden 300 Fr. Ferner subventioniert der Kanton aus diesem Titel den Nachhilfeuntericht für schwachbegabte Kinder, der in zehn Schulgemeinden (Arbon, Schönenberg-Kradolf, Aadorf, Frauenseld, Tundorf, Mahingen, Münchwilen, Ridenbach, Bürglen, Weinselden) erkeilt wurde, mit insgesamt 1011 Fr.

Ein großer Teil der Bundessuvention endlich wurde verwendet als Staatsbeitrag an die Rosten für un = entgeltliche Abgabe von Schulmaterialien. In 102 Gemeinden hat diese fortschrittliche, foziale Reuerung Eingang gefunden. Diefe Gemeinden verausgabten für ben genannten 3wed im Jahre 1928 zusammen gegen 50,000 Fr. Un bie erwachsenen Roften erhielten bie Gemeinden mit 2 und mehr Steuerpromille 25 Prozent Beitrag, jene mit weniger als 2 Promille 20 Prozent. Der durchschnittliche Berbrauch pro Schüler belief sich im Ranton auf 3,37 Franken. Im Jahre 1927 waren es 3,60 Fr. Berüdsichtigt wird bei ber Normierung bes Staatsbeitrages eine Ausgabe pro Schüler bis auf 5 Franken. Damit will wohl erreicht werben, bag ber Materialienverbrauch fich in "geordneten Bahnen" bewege. Der Kanton leiftete 11,128.80 Fr. Es ift eigentümlich, baß es im Thurgau immer noch etwa 75 Schulgemeinden gibt, bie biefen Staatsbeitrag entbehren zu fonnen glauben. Es banbelt fich hiebei fast ausschließlich um Landgemeinben, also juft um folche Gegenden, in benen Familien mit großer Kinderzahl noch eber zu treffen find, und wo barum auch bie Gratisabgabe ber Schulmaterialien am meiften gerechtfertigt fein mußte.

Amerita. Das tatholische Schulme= sen in den Bereinigten Staaten fordert von den Katholiken große Opfer. Denn die katholischen Pfarr= und Privatschulen muffen von unsern Glaubensgenossen durch freiwillige Steuern erhalten werden, ohne irgendwelche Staatszu= schüsse, mahrend boch bem Staate burch die fatholi= ichen Schulen gewaltige Ausgaben erspart bleiben. Im abgelaufenen Jahr betrug die Schülerzahl ber tatholischen Schulen aller Stufen 2,585,698, die Zahl der Schulen 10,205, die Gesamtzahl der Lehr= frafte 80,609. Der Gesamtwert ber Gebäulichkeiten, Einrichtungen, Bibliotheten etc. der 124 Soch= schulen belief sich auf 241 Millionen Dollars. Für neue Gebäude und Einrichtungen der Mittel= und Sochichulen wurden im vergangenen Jahr beinahe 21 Millionen Dollar, für 120 neue Elementarschulen 15 Millionen Dollar verausgabt. — Das tatholische Schulwesen ist für alle Staaten nach Diözesen geordnet; die Sammlungen werden durch Bentralen organisiert, die Ausgaben unterstehen der Kontrolle dieser Bentralen, sodaß die Starten die Schwachen stüten.

Schweizerwoche. (Mitget.) Der Schweizerwoche-Berband hat in ben letten Jahren feine Bortragstätigkeit weitgebend entwidelt. In steigendem Mage wird biefer Dienst von Seiten ber Schulen und ber Lebrervereine benüßt.

Bur Einführung in bie ichweizerische Birtichaftsfunde und zur Belebung bes Geographieunterrichts stehen zahlreiche Filme aus den wichtigften Produttionsgebieten gur Berfügung. (Nahrungs- und Genußmittelinduftrie, Textilinduftrie, Leber- und Schubinduftrie, Uhren- und Maschinenindustrie, Baugewerbe, Buchdruderei, Fabrifation von Porzellan, Linoleum, Bleiftiften.)

Das Zentralsefretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn stellt auf Berlangen Schulbehörben und Lehrern eine Vortrags- und Filmliste gerne jur Berfügung und gibt Austunft über bie Borführungsbedingungen.

Schweizerwoche-Berband.

Aus ber Pragis für die Pragis. Man macht im Rechnen oft die Beobachtung, daß die Schüler nicht recht wiffen, was eigentlich bas Gleichheitszei. ch en bedeutet. So bringen viele Schüler aus ber Primarschule die Gewohnheit in die Mittelschule mit, z. B. zu fagen: 4 Meter toften = (gleich!) 4 mal Franten 17.50 = 70 Fr. - Ober fie Schreiben bei einer Bruchabbition in aller Gemütsruhe: 1932/3 +81 5/6+

$$28^{3}/4 = \frac{8+10+9}{12} = \frac{27}{12} = 2^{1}/4 = 304^{1}/4$$

Die Bangen abbieren fie im Ropf und gablen bas Ergebnis einfach jum Ergebnis ber Bruchrechnung, ohne zu ahnen, baß fie in biefer Form einen Unfinn hingeschrieben haben. — Es gibt gewiß viele rich. tige Losungsformen; beshalb braucht obiges Beifpiel nicht weitergeführt zu werben. Aber man mache ben Rindern doch flar, was das Gleichheitszeichen bedeutet, bamit fie nicht in ihrer beiligen Einfalt behaupten: 21/4 = 3041/4, ober ähnlichen Unfinn.

# Zeitschriftenrundschau

In allen Schichten unseres Boltes ist bas Beburfnis nach angemeffenem Lefefloff groß, auch in Lehrer= und Erziehertreisen. Und zwar verlangen Berstand und Berg nicht immer nur nach Büchern und Edriften, die der besondern fachlichen Forts bildung dienen. Man möchte auch etwas haben für die Allgemeinbildung, auch etwas für die Stunden der Erholung und Unterhaltung, wo auch die Frau Lehrer ihre Befriedigung findet. Da tresten nun die Zeitschriften in die Lücke. Daß in tastholischen Familien und auf dem Pult des Lehrers jene Beitschriften fein Beimatrecht haben, die firchenfeindlichen Geift atmen oder unter "neutraler" Flagge ben religiösen Indifferentismus verbreis ten, barüber sind wir alle einig. Wir haben gotts lob genug bodenständige katholische Geisteskost, daß wir nicht nach "verbotener Frucht" zu langen brauchen.

Für die allgemeine Fortbildung ist und bleibt unfere "Schweizerifche Rund. ich au" (Berlag Bengiger, Ginfiedeln) ein führenbes Organ. In monatlichen Seften von 6 Druck-bogen (96 S.) Stärte bringt fie Abhandlungen über brennende Tagesfragen, wobei stets auch der ichweizerische Standpuntt berücksichtigt ift, ein Borjug, der uns die "Schweiz. Rundschau" gegens über ähnlichen Zeitschriften des Auslandes beliebt macht. - Allerdings möchte mancher auch über das Ausland unterrichtet sein. Da gibt ihm das "Sochland" (Berlag Jof. Rofel, Rempten, Muslieferung für die Schweig: Gebr. Beg, Buchs handlung, Bafel) gute Austunft, das jeden Monat 7 Drudbogen start erscheint und über die Ruls turströmungen Deutschlands besonders gut orientiert ift. — Auch die "Allgemeine Rund-schau", München (eine Wochenschrift) bient dies fem 3mede. Gie macht uns namentlich mit ben politisch=fulturellen Fragen Deutschlands befannt. - Für Literaturfreunde ist der "Gral" ein vorzüglich orientierendes Organ (Selios-Berlag, Münfter i. 28.). Der hochangesehene Literaturfrititer Fr. Mudermann G. J. ift fein Berausgeber. Der Atabemiter fei auf bie tiefschurfende Quartalschrift "Der tatholische Gebante" (Berlag Rojel & Puftet, Munchen) aufmertfam gemacht.

Mehr unterhaltenden Charafter haben Alte und Reue Welt" (Benziger, Ginsie deln), ein stets gediegenes, reichhaltiges und vornehm ausgestattetes Familienblatt. "Der Sonn-tag" (Berlag Otto Walter A.-G. Olten) ist zu bekannt, als daß er noch besonderer Empfehlung bedürfte. - Unter ben beutschen Beitschriften ift Die Bergftabt" (herausgegeben von Paul Reller, Bergstadtverlag, Breslau) eine ganz gediegene Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung, stets reich illustriert und namentlich auch tultur geschichtlich wertvoll.

Wer also Bedarf nach guter Lesekost hat, findet unter den führenden tatholischen Zeitschriften reiche Auswahl. Bir möchten insbesondere auch die Lesezirkel und Lesemappen auf sie aufmerksam machen.

Redattionsichluß: Samstag.

Berantwortlicher herausgeber: Ratholischer Lehrerverein der Schweiz, Brafident. W Maurer, Ran-tonalschulinspektor, Geißmattstr 9, Luzern Aktuar. Frz Warty, Erziehungsrat, Schwyz Raffier: Alle Raffier: Alk Elmiger, Lehrer, Littau Poftched VII 1268, Lugern Poftched der Schriftleitung VII 1268

Jatob Deich. Lehrer, Burged : Bonwil (St Arantentaffe des tatholifden Lehrervereins: Prafident: Gallen W) Raffier. A Engeler, Lehrer, Krügerftr 38, St. Gallen W Boftched IX 521